

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Nussbaum, Martha C.
Die Grenzen der Gerechtigkeit

Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit
Aus dem Amerikanischen von Robin Celikates und Eva Engels

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2105
978-3-518-29705-6

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 2105

Wie steht es um die Bürgerrechte jener, die körperlich oder geistig behindert sind? Wie lassen sich gerechte und menschenwürdige Bedingungen über nationale Grenzen hinweg durchsetzen? Und: Auf welche Weise müssen wir unseren Umgang mit Tieren in unsere Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit einbeziehen? In sowohl kritischer als auch konstruktiver Absicht lotet Martha Nussbaum die Grenzen klassischer Gerechtigkeitstheorien aus, unterzieht politische Prinzipien einer gründlichen Revision und läßt eingefahrene Konzepte der sozialen Kooperation, der Würde und der transnationalen Gerechtigkeit in neuem Licht glänzen. Mittels ihres berühmten Fähigkeitsansatzes entwirft sie eine veritable Utopie globaler Gerechtigkeit.

Martha C. Nussbaum ist Philosophin und Professorin für Rechtswissenschaft und Ethik an der Universität von Chicago und lehrte an zahlreichen Universitäten in Nordamerika und Europa. Im Suhrkamp Verlag liegen vor: *Gerechtigkeit oder Das gute Leben* (es 1739) und *Politische Emotionen. Warum Liebe für Gerechtigkeit wichtig ist* (2014).

Martha C. Nussbaum
Die Grenzen
der Gerechtigkeit

*Behinderung, Nationalität und
Spezieszugehörigkeit*

Aus dem Amerikanischen
von Robin Celikates
und Eva Engels

Suhrkamp

Titel der Originalausgabe:
Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership
Erstmals veröffentlicht 2006.
Copyright © 2006 by the President
and Fellows of Harvard College

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2105
Erste Auflage 2014
© der deutschen Ausgabe Suhrkamp Verlag Berlin 2010
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
Umschlag nach Entwürfen
von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt
Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim
Printed in Germany
ISBN 978-3-518-29705-6

John Rawls zum Gedächtnis

Inhalt

Einleitung	13
----------------------	----

Kapitel I

Die Idee des Gesellschaftsvertrags und drei ungelöste

<i>Probleme der Gerechtigkeit</i>	25
1. Der Naturzustand	25
2. Drei ungelöste Probleme	32
3. Rawls und die drei ungelösten Probleme	44
4. Frei, gleich und unabhängig	48
5. Grotius, Hobbes, Locke, Hume, Kant	61
6. Drei Formen des gegenwärtigen Kontraktualismus	84
7. Der Fähigkeitenansatz	103
8. Fähigkeitenansatz und Kontraktualismus	119
9. Auf dem Weg zu globaler Gerechtigkeit	133

Kapitel II

Behinderungen und der Gesellschaftsvertrag

1. Fürsorge als Bedürfnis und Gerechtigkeitsproblem	138
2. Prudentielle und moralische Versionen des Gesellschaftsvertrags: Öffentlich und privat	149
3. Rawls' kantianischer Kontraktualismus: Grundgüter, die kantianische Konzeption der Person, ungefähre Gleichheit und gegenseitige Vorteile	155
4. Kann das Thema »Behinderung« aufgeschoben werden?	157
5. Die kantianische Konzeption der Person	183
6. Behinderung und Versorgung bei Kittay und Sen	199
7. Lässt sich der Kontraktualismus retten?	206

Kapitel III

<i>Fähigkeiten und Behinderungen</i>	218
1. Der Fähigkeitenansatz: Ein nichtkontraktualistisches Verständnis des Sorgens für andere	218
2. Die Grundlagen der sozialen Kooperation	219
3. Würde: Aristotelisch, nicht kantianisch	223
4. Der Vorrang des Guten und die Rolle der Übereinkunft	225
5. Warum Fähigkeiten?	229
6. Das Sorgen für andere und die Liste der Fähigkeiten	235
7. Fähigkeiten oder Tätigkeiten?	239
8. Der Vorwurf des Intuitionismus	241
9. Der Fähigkeitenansatz und Rawls' Gerechtigkeits- prinzipien	246
10. Arten und Grade der Würde: Die Speziesnorm	250
11. Praktische Politik: Die Frage der Vormundschaft	270
12. Praktische Politik: Bildung und Einbeziehung	276
13. Praktische Politik: Das Sorgen für andere als Arbeit	294
14. Liberalismus und menschliche Fähigkeiten	300

Kapitel IV

Gegenseitige Vorteile und globale Ungleichheit:

<i>Der transnationale Gesellschaftsvertrag</i>	310
1. Eine Welt voller Ungleichheiten	310
2. <i>Eine Theorie der Gerechtigkeit</i> : Die Einführung des zweistufigen Vertrags	318
3. <i>Das Recht der Völker</i> : Die Wiederaufnahme und Modifikation des zweistufigen Vertrags	328
4. Rechtfertigung und Durchsetzung	352
5. Eine Beurteilung des zweistufigen Vertrags	362
6. Der globale Vertrag: Beitz und Pogge	364
7. Die Erfolgsaussichten eines internationalen Kontraktualismus	372

Kapitel V

<i>Fähigkeiten jenseits nationalstaatlicher Grenzen</i>	376
1. Soziale Kooperation: Der Vorrang von Ansprüchen	376
2. Warum Fähigkeiten?	386
3. Fähigkeiten und Rechte	390
4. Gleichheit und Angemessenheit	400
5. Pluralismus und Toleranz	405
6. Ein internationaler »übergreifender Konsens«?	408
7. Die Globalisierung des Fähigkeitenansatzes: Die Rolle von Institutionen	418
8. Die Globalisierung des Fähigkeitenansatzes: Welche Institutionen?	424
9. Zehn Prinzipien für eine globale Struktur	430

Kapitel VI

Jenseits von »Mitleid und Menschlichkeit«:

<i>Gerechtigkeit für nichtmenschliche Tiere</i>	442
1. »Wesen mit Anspruch auf eine Existenz in Würde«	442
2. Kantianische Theorien des Gesellschaftsvertrags: Indirekte Pflichten, Pflichten des Mitleids	446
3. Der Utilitarismus und das Wohlergehen der Tiere	459
4. Arten der Würde, Arten des Wohlergehens: Die Ausweitung des Fähigkeitenansatzes	471
5. Methodologie: Theorie und Einbildungskraft	478
6. Spezies und Individuum	484
7. Eine Bewertung der Fähigkeiten von Tieren ohne Verherrlichung der Natur	496
8. Positive und negative Pflichten, Fähigkeiten und Tätigkeiten	503
9. Gleichheit und Angemessenheit	513
10. Tod und Schädigung	518
11. Ein übergreifender Konsens?	523
12. Auf dem Weg zu politischen Grundprinzipien: Die Liste der Fähigkeiten	528

13. Die Unüberwindbarkeit von Konflikten	539
14. Auf dem Weg zu wirklich globaler Gerechtigkeit ..	545

Kapitel VII

<i>Moralische Gefühle und der Fähigkeitenansatz</i>	<i>548</i>
---	------------

Danksagung	559
Abkürzungen	562
Literaturverzeichnis	563
Personen- und Sachregister	574

Meiner Meinung nach steht also der Satz fest:
*Die Rechtsordnung hat nur in der Selbstsucht und
der beschränkten Großmut der Menschen, in Kom-
bination mit der knappen Fürsorge, die die Natur
für ihre Bedürfnisse getragen hat, ihren Ursprung.*

David Hume, *Ein Traktat über die menschliche
Natur*, III.2.2

Vielleicht ist es auch seltsam, den Glückseligen
zu einem Einsamen zu machen. Der Mensch ist
nämlich ein Wesen, das auf die staatliche Ge-
meinschaft angewiesen und von Natur aus auf
das Zusammenleben angelegt ist.

Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, IX.9

Einleitung

Theorien der sozialen Gerechtigkeit sollten abstrakt sein. Sie sollten eine Allgemeinheit und theoretische Kraft besitzen, die ihnen über die politischen Konflikte ihrer Zeit hinaus Gültigkeit verleihen, selbst wenn sie aus solchen Konflikten heraus entstehen. Auch für politische Rechtfertigung ist diese Art von Abstraktion erforderlich: Um eine politische Theorie zu rechtfertigen, müssen wir zeigen können, daß sie auch längerfristig Stabilität besitzt und von den Bürgerinnen und Bürgern nicht allein aus im engen Sinn auf die Selbsterhaltung ausgerichteten oder instrumentellen Gründen unterstützt wird.¹ Ob eine Theorie diesen Anspruch erheben kann, läßt sich aber nur entscheiden, wenn wir vom unmittelbaren Geschehen Abstand nehmen.

Andererseits müssen Theorien der sozialen Gerechtigkeit auch auf die Gegenwart und ihre drängendsten Probleme eingehen. Sie müssen in ihren Formulierungen und sogar in ihren Strukturen für Veränderungen offenbleiben, wenn diese aufgrund von neuen oder bereits bekannten, bisher aber sträflich vernachlässigten Problemen notwendig werden.

Um ein Beispiel für eine solche sträfliche Vernachlässigung zu nennen: Die meisten Gerechtigkeitstheorien der westlichen Tradition haben weder den von Frauen erhobenen Forderungen nach Gleichheit noch den zahlreichen Hindernissen, die dieser Gleichheit (noch immer) im Wege stehen, die notwendige Beachtung geschenkt. Ihr in mancher Hinsicht zu begrüßender Abstraktionsgrad hat verdeckt, daß sie nicht dazu in der Lage waren, eines der gravierendsten Probleme

1 Vgl. die ausführliche Erläuterung meiner Position zum Problem der politischen Rechtfertigung in Nussbaum (2000a), Kap. 2, und Nussbaum (2004d).

unserer Welt in Angriff zu nehmen. Wenn man dem Problem der Geschlechtergerechtigkeit die ihm angemessene Aufmerksamkeit widmet, zieht das jedoch erhebliche theoretische Konsequenzen nach sich. Unter anderem wird man nämlich anerkennen müssen, daß es sich bei der Familie um eine politische Institution und nicht um einen Teil der gegenüber Gerechtigkeitsforderungen immunen »Privatsphäre« handelt. Dieses Versäumnis der klassischen Theorien kann man demnach nicht einfach korrigieren, indem man sie auf dieses neue Problemfeld anwendet; vielmehr bedarf es einer Revision der theoretischen Struktur selbst.

Heute sind wir mit drei ungelösten Problemen der sozialen Gerechtigkeit konfrontiert, deren Vernachlässigung durch die existierenden Theorien als besonders problematisch erscheint. (Ohne Zweifel werden noch mehr Probleme dieser Art ans Licht kommen, die wir einfach noch nicht erkannt haben.) Als erstes ist das Problem der Gerechtigkeit gegenüber Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen zu nennen. Niemand spricht diesen Menschen heute ab, zur Menschheit zu gehören, aber in unseren Gesellschaften sind sie noch immer nicht als Bürgerinnen und Bürger anerkannt, für die das Prinzip staatsbürgerlicher Gleichheit gilt. Die Gewährleistung von Erziehung und Ausbildung, Krankenversorgung, politischen Rechten und Freiheiten sowie gleicher Staatsbürgerschaft auf diese Menschen auszudehnen, scheint ein besonders drängendes Problem der Gerechtigkeit zu sein. Um es zu lösen, bedürfen wir einer neuen Auffassung von Bürgerschaft, eines neuen Verständnisses des Zwecks sozialer Kooperation (jenseits einer primären Ausrichtung auf gegenseitige Vorteile) und einer neuen Wertschätzung der Fürsorge (*care*)* als soziales Grundgut. Es geht also nicht einfach nur darum, bereits vorhandene Theorien auf neue Bereiche an-

* »Care« ist ein Begriff, der im Deutschen keine direkte Entsprechung hat und den wir deshalb je nach Kontext mit »Fürsorge«, »Sorgen für andere« und »Versorgung« übersetzen (Anm. d. Übers.).

zuwenden: Eine Revision der theoretischen Struktur selbst scheint unumgänglich.

Das zweite drängende Problem betrifft die Ausweitung der Gerechtigkeit auf alle Bürgerinnen und Bürger dieser Welt. In diesem Kontext muß theoretisch gezeigt werden, wie sich eine Welt einrichten ließe, die als ganze gerecht ist und in der die Kontingenzen der Geburt und der nationalen Herkunft die Lebenschancen der Menschen nicht durchgängig und von Beginn an verzerren. Da alle vorherrschenden westlichen Gerechtigkeitstheorien vom Nationalstaat als grundlegender Einheit ausgehen, werden vermutlich auch hier neue theoretische Strukturen erforderlich sein, wenn wir dieses Problem in angemessener Weise angehen wollen.

Und schließlich müssen wir uns jenen Gerechtigkeitsfragen stellen, die sich aus unserem Umgang mit nichtmenschlichen Tieren ergeben. Obwohl oft zugestanden wird, daß es sich bei der Tatsache, daß Menschen Tieren Leid zufügen und sie ihrer Würde berauben, um ein ethisches Problem handelt, wird dieser Umstand selten als Frage der sozialen Gerechtigkeit betrachtet. Wenn wir anerkennen, daß es sich aber tatsächlich um eine solche handelt (und die Leserinnen und Leser dieses Buches werden selbst beurteilen müssen, ob ich hierfür überzeugende Argumente anführe), wird deutlich, daß auch dieses neue Problem ein Umdenken in der Theorie erfordert. So müssen etwa Konzeptionen der sozialen Kooperation und der Reziprozität, die bei allen beteiligten Parteien Rationalität voraussetzen, überprüft und neue Ansätze auf der Grundlage eines anderen Typs von Kooperation entwickelt werden.

Die westliche Tradition kennt zahlreiche Herangehensweisen an das Thema der sozialen Gerechtigkeit. Eine der einflußreichsten und beständigsten ist die Idee des Gesellschaftsvertrags, mit dem sich rationale Menschen aus Gründen des gegenseitigen Vorteils zusammenschließen und entscheiden, den Naturzustand hinter sich zu lassen und sich im Medium

des Rechts selbst zu regieren. Diese Theorien sind historisch äußerst einflußreich gewesen und wurden in jüngster Zeit im herausragenden Werk von John Rawls auf philosophisch sehr tiefgründige Weise weiterentwickelt. Bei ihnen handelt es sich vermutlich um die überzeugendsten Gerechtigkeitstheorien, über die wir verfügen. Rawls hat jedenfalls plausibel gezeigt, daß sie unsere wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteile besser als die verschiedenen Varianten des Utilitarismus artikulieren, überprüfen und systematisieren können.

Eine Theorie kann aber eine große Errungenschaft sein und zugleich in bestimmten Bereichen an ihre Grenzen stoßen. Die klassischen Theorien, denen die Unterscheidung von privat und öffentlich zugrunde liegt, sind in ernsthafte Probleme geraten, als sie der Gleichheit von Frauen Rechnung tragen mußten, und selbst Rawls' sehr scharfsinnige Behandlung dieser Frage hat ihre Schwächen.² Wie er selbst eingesteht, stellen die drei erwähnten Probleme seine kontraktualistische Theorie vor eine besondere Herausforderung. Er hielt das zweite Problem für lösbar und widmete ihm gegen Ende seines Lebens einen großen Teil seiner Arbeitszeit; das erste und das dritte hingegen bezeichnete er als Probleme, »an denen die Konzeption der Gerechtigkeit als Fairneß scheitern mag« (PL 88). Ihm zufolge müßten diese Fragestellungen genauer untersucht werden, um herauszufinden, wie schwerwiegend sie sind und wie man sie in den Griff bekommen könnte (ebd.). Auch wenn das vorliegende Buch nicht direkt auf diese selbstkritische Aussage von Rawls zurückgeht, bringt sie meine Absichten doch sehr gut zum Ausdruck.

Meine Überlegungen gründen in der festen Überzeugung, daß es sich bei diesen drei genannten Problemen tatsächlich um gewichtige und bisher ungelöste Fragen der Gerechtigkeit handelt und daß selbst die überzeugendste Theorie in der Tradition des Gesellschaftsvertrags an ihnen scheitern muß.

2 Vgl. Nussbaum (2000a), Kap. 4.

Um das zu zeigen, werde ich mich im folgenden immer wieder mit der Theorie von Rawls auseinandersetzen, in der die klassische Idee des Gesellschaftsvertrags meines Erachtens am überzeugendsten zum Ausdruck kommt und die ihre Überlegenheit gegenüber anderen Theorien am plausibelsten verteidigt. Wenn Rawls' herausragender Theorie in diesen drei Bereichen erhebliche Unzulänglichkeiten nachgewiesen werden können – und genau das werde ich versuchen –, so werden *a fortiori* auch andere, weniger ausgereifte oder überzeugende Varianten der Vertragstheorie mit diesen Problemen konfrontiert sein.³ Ich hoffe zeigen zu können, daß man der Schwierigkeiten, die hier auftreten, nicht Herr werden kann, indem man einfach die bereits vorhandene theoretische Struktur auf diese neuen Fälle anwendet. Vielmehr sind die Schwierigkeiten mit der theoretischen Struktur derart eng verknüpft, daß wir eine Alternative zu ihr ausarbeiten müssen, auch wenn zentrale Elemente der Rawlsschen Theorie beibehalten werden können, die unsere Überlegungen in die richtige Richtung lenken.

Diese Schwierigkeiten betreffen nicht allein den Bereich der akademischen Philosophie. Vertragstheorien üben einen tiefen und weitreichenden Einfluß auf die Politik aus. Vorstellungen davon, wer wir sind und warum wir uns zusammenschließen, prägen unser Nachdenken darüber, welche politischen Prinzipien wir vorziehen sollten und wer an deren Bestimmung beteiligt sein sollte. Die weitverbreitete Ansicht, daß manche Bürger »für sich selbst aufkommen« und andere nicht, daß manche Menschen parasitär sind und andere »normal leistungsfähig«, ist ein populärer Ausläufer der vertragstheoretischen Vorstellung der Gesellschaft als System der

3 Im ersten Kapitel werde ich die Auffassung vertreten, daß Lockes Theorie tatsächlich einige der Probleme von Rawls' Ansatz vermeidet, aber nur deshalb, weil Locke eine hybride Theorie vertritt, in der vorpolitische natürliche Rechte und die natürliche Pflicht des Wohllollens eine wichtige Rolle spielen.

Kooperation zum gegenseitigen Vorteil. Es ist zwar durchaus möglich, sich in der politischen Praxis gegen derartige Vorstellungen zur Wehr zu setzen, ohne ihren Ursprung zu identifizieren. Tatsächlich kann es sich aber als äußerst hilfreich erweisen, dem Problem sozusagen auf den Grund zu gehen, da wir so zu einer sehr viel klareren Vorstellung davon gelangen, wie wir in diese Schwierigkeiten geraten sind und was wir tun müssen, um hier weiterzukommen. Obwohl ich mich in diesem Buch ausführlich mit philosophischen Ideen auseinandersetzen und dabei den Komplexitäten und Nuancen der entsprechenden Theorien Rechnung tragen werde, sind meine Überlegungen daher auch als ein Beitrag zur praktischen Philosophie gedacht, der uns zu (alten und neuen) umfassenderen Vorstellungen der sozialen Kooperation zu führen vermag, die diesen Schwierigkeiten nicht ausgesetzt sind. Natürlich kann man sich mit all diesen Fragen auch im Rahmen der politischen Praxis auseinandersetzen, ohne eine derart ausführliche philosophische Untersuchung vorzunehmen, aber ich bin doch der Überzeugung, daß sie hilfreich sein kann, zum einen, weil man damit denjenigen Respekt bezeugt, die man kritisiert, und zum anderen, weil eine genauere Vorstellung davon, wo genau die Probleme einsetzen, es uns ermöglicht, an der richtigen Stelle Veränderungen vorzunehmen. Tatsächlich glaube ich nicht, daß eine weniger detaillierte philosophische Untersuchung bei derart komplexen Fragen und ausgefeilten theoretischen Strukturen überhaupt von großer praktischer Relevanz sein kann. Wenn wir uns zu schnell auf die Frage konzentrieren, welchen konkreten Gewinn unsere Überlegungen abwerfen, verlieren wir gerade jene spezifische Art der Klärung und Einsicht, die die Philosophie uns geben kann. Zweifellos verdanken die großen praxisorientierten Werke der politischen Philosophie ihre Größe nicht dem Verzicht auf detaillierte Ausführungen. John Stuart Mills *Über die Freiheit* ist trotz des frustrierenden Mangels an Details ein bedeutendes Werk, aber es wäre noch großartiger, hätte Mill

mehr Mühe auf die grundlegenden Fragen verwandt, etwa auf die Frage, was Schädigung bedeutet und wie das Verhältnis zwischen Freiheit und Präferenzen sowie Freiheit und Rechten beschaffen ist. Die beiden großen Werke von Rawls haben gerade deshalb eine besonders starke praktische Orientierungskraft, weil sie schwierige Grundlagenfragen mit der nötigen Strenge und in erfreulicher Ausführlichkeit behandeln.

Mit dem vorliegenden Buch verfolge ich sowohl kritische als auch konstruktive Absichten. Ich werde zu zeigen versuchen, daß die von mir entwickelte Version des Fähigkeitsansatzes (*capabilities approach*)* in allen drei genannten Problemfeldern zu wertvollen Einsichten führt, die den Lösungsansätzen aus der Tradition des Gesellschaftsvertrags überlegen sind. (Wie wir sehen werden, vertrete ich zudem die Auffassung, daß mein Ansatz in weiten Teilen mit einer alternativen Version des Kontraktualismus konvergiert, die auf rein kantianischen ethischen Überlegungen und nicht auf der Idee gegenseitiger Vorteile beruht.) In *Women and Human Development* habe ich die Grundzüge meiner Theorie skizziert, Fragen der Methode und der Rechtfertigung diskutiert und bin *en detail* auf die Behandlung zweier besonders schwieriger Probleme eingegangen, auf das Problem der Religion und das Problem der Familie. Ebenso habe ich dort ausführlich herausgearbeitet, welche Vorteile mein Ansatz gegenüber dem präferenzbasierten Utilitarismus hat.

Der nächste logische Schritt auf dem Weg, der uns letztendlich vielleicht zu einem »Überlegungsgleichgewicht«⁴ führen wird, ist der Vergleich meiner Herangehensweise mit einer weiteren überzeugenden theoretischen Alternative – dem Kontraktualismus –, um zu belegen, daß sie auch diesem An-

* »Capability« übersetzen wir durchgängig mit »Fähigkeit«, »capability approach« mit »Fähigkeitenansatz«. »Functioning«, also die Verwirklichung der Fähigkeit, übersetzen wir mit »Tätigkeit« bzw. »Tätigsein« (Anm. d. Übers.).

4 Vgl. zu meiner eigenen Deutung dieser an Rawls und Aristoteles anschließenden Idee Nussbaum (2000a), Kap. 2, und Nussbaum (2004d).

satz überlegen ist, zumindest in bestimmten Bereichen. Im folgenden werde ich diesen Schritt zumindest in Angriff nehmen, indem ich darlege, inwiefern der Fähigkeitenansatz mit Bezug auf die drei ungelösten Probleme besser abschneidet. Ich beanspruche nicht zu zeigen, daß mein Ansatz insgesamt überlegen ist, da es andere Fragen geben könnte, die die Vertragstheorien vielleicht besser beantworten können. Ich konzentriere mich vor allem deshalb auf die Theorie von Rawls, da diese in den von ihr behandelten Fragen meines Erachtens zu im Grunde richtigen Antworten kommt (auch wenn ich eine in einigen Details abweichende Theorie der Grundgüter vertrete). Daher ist es interessant herauszufinden, warum sie sich, auch in Rawls' eigener Einschätzung, mit diesen drei ungelösten Problemen so schwer tut. Die Frage, ob der Fähigkeitenansatz der Rawlsschen Theorie insgesamt vorzuziehen ist, werde ich hier also nicht angehen; sie bedarf einer weiteren und umfassenderen Untersuchung. Vorerst muß die Entscheidung jeder Leserin und jedem Leser selbst überlassen bleiben (wie das letztlich ja immer der Fall ist).

Die Leserinnen und Leser werden bemerken, daß ich in meiner Darstellung des Fähigkeitenansatzes, wie schon in *Women and Human Development*, einige zentrale Ideen von Rawls übernehme: die Idee des politischen Liberalismus (einer Form des Liberalismus, die nicht in konfliktträchtigen religiösen oder metaphysischen Prinzipien begründet ist) und die Idee eines übergreifenden Konsenses (die besagt, daß Menschen mit unterschiedlichen metaphysischen und religiösen Überzeugungen dennoch den Kern der politischen Konzeption akzeptieren können). Rawls hat insbesondere gegen Ende seines Lebens betont, daß es in seinem *Politischen Liberalismus* nicht so sehr um seine eigene Gerechtigkeitskonzeption, sondern eher um eine Familie liberaler Konzeptionen geht, unter denen seine eigene nur eine unter mehreren möglichen ist. Ich hoffe, es wird deutlich, daß mein Fähigkeitenansatz zu dieser Familie gehört und daß mein Versuch, ihn der Rawlsschen